

Anzug betreffend Pflicht für die Nutzung der geeigneten Dachflächen von Neubauten für die Energieerzeugung

13.5392.01

Die Energiedirektorenkonferenz hat in ihrem Positionspapier einstimmig beschlossen, dass sich Neubauten ab 2020 ganzjährig möglichst selbst mit Wärmeenergie versorgen und zur eigenen Stromversorgung beitragen sollen. Bei geeigneter Fläche (z.B. ab 100 m²) ist eine Photovoltaikpflicht zu prüfen. Bei der Konkurrenz zwischen thermischer und elektrischer Energieerzeugung soll auf die Energieeffizienz und die Wirtschaftlichkeit geachtet werden. Möchte der Bauherr nicht selber die Investition tätigen, kann er verpflichtet werden, das Dach zur Nutzung für die Installation von einer Photovoltaikanlage anderen Investoren resp. Contractoren zu vermieten.

Der Regierungsrat wird gebeten eine entsprechende Nutzungspflicht der Dachflächen zu prüfen und darüber zu berichten.

Mirjam Ballmer, Aeneas Wanner, Stephan Luethi-Brüderlin, Patrizia Bernasconi, Elisabeth Ackermann, Emmanuel Ullmann, Jörg Vitelli, Ruedi Rechsteiner, Michael Wüthrich